VERORDNUNG (EWG) Nr. 2610/86 DES RATES

vom 19. August 1986

zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3068/85 zur Aufhebung von Zollzugeständnissen und zur Erhöhung der Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 3068/85 (1) hat der Rat für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten Zollzugeständnisse aufgehoben und die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs erhöht, um die einzelnen Maßnahmen der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Einfuhren von Teigwaren der Gemeinschaft zu kompensieren.

Es haben kürzlich Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnisse den zuständigen Behörden beider Seiten zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Bis zu dieser Prüfung und unbeschadet ihres Ergebnisses sollten jedoch die einseitigen Maßnahmen der beiden Seiten aufgehoben werden.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3068/85 ist daher aufzuheben —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 3068/85 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 19. August 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. HOWE

(1) ABl. Nr. L 292 vom 2. 11. 1985, S. 1.